

**Einwohnergemeinde
Hasle bei Burgdorf**

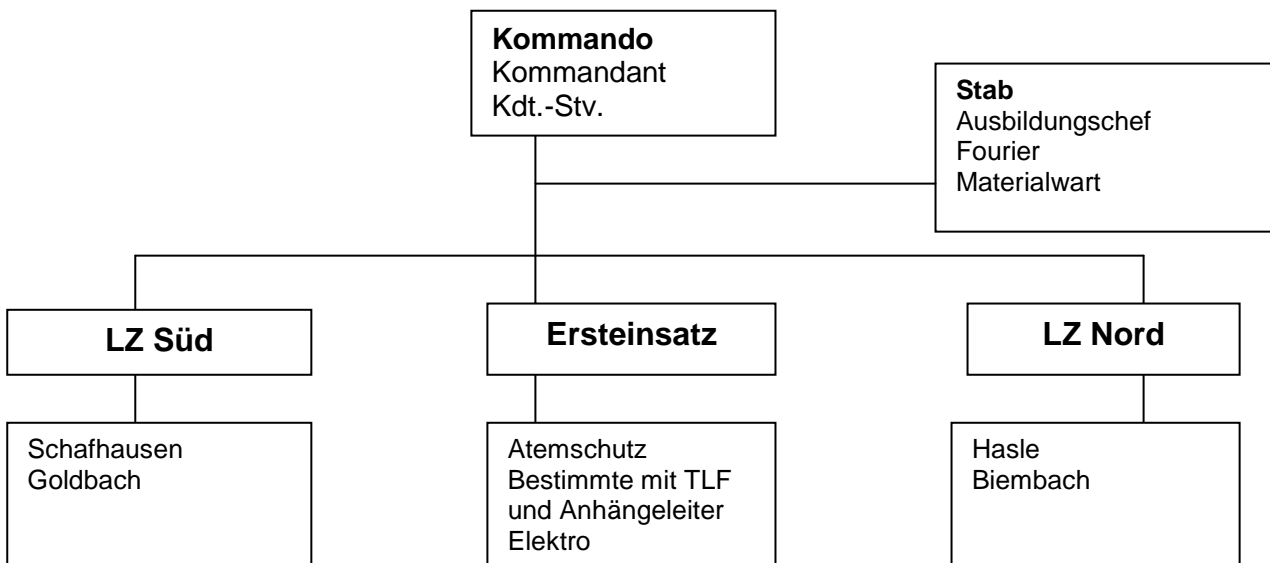
Feuerwehrverordnung

2008

Alle männlichen Personenbezeichnungen in dieser Verordnung gelten sinngemäss auch für weibliche Personen.

Der Gemeinderat von Hasle b.B., gestützt auf Artikel des Feuerwehrreglement vom 1. Januar 2004 beschliesst:

I. Organigramm der Feuerwehr



II. Organisation, Pflichten und Aufgaben der Feuerwehr

1. Organisation

Kommando	Der Kommandant, die Löschzugchefs sämtlicher Löschzüge (Vizekommandanten), sowie der Ausbildungschef bilden das Kommando.
Kader	Alle Offiziere, höhere Unteroffiziere und Unteroffiziere bilden das Kader.
Spezialisten (Fachleute)	Elektriker, Verkehr, Maschinisten, TLF-Fahrer und Atemschutzgeräteträger sind Spezialisten.

2. Pflichten und Aufgaben des Kaders, der Spezialisten und der Mannschaft

Für jede Charge werden ein Verantwortlicher und ein Stellvertreter eingesetzt. Die Aufgaben können untereinander aufgeteilt werden.

Kommando	<p>Das Kommando hat folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - hat die operative Führung der Feuerwehr - die Mitglieder beraten sich gegenseitig und unterbreiten Vorschläge für Beförderungen und Spezialistenausbildung - führt periodisch Rapporte durch - stellt ein jährliches Übungsprogramm zusammen unter Berücksichtigung der gegebenen Mindestanforderungen - erarbeitet einen Vorschlag betreffend Materialbeschaffung für die Feuerwehr als Antrag an die Feuerwehrleitung
Kommandant	<p>Der Kommandant hat folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - führt die Feuerwehr - vertritt die Feuerwehr gegen aussen - sorgt für die Einhaltung des Reglements - ist verantwortlich für die ständige Einsatzbereitschaft der Feuerwehr - stellt die personelle und materielle Planung sicher - organisiert die Zusammenarbeit mit anderen Einsatzformationen - organisiert die Alarmierung der Feuerwehr, inkl. Mutationen - macht Meldung von Krankheit und Unfällen an die Hilfskasse des schweizerischen Feuerwehrverbandes - orientiert laufend die Volkswirtschafts- und Sicherheitskommission (VSK) über das Feuerwehrwesen und über alle Einsätze
Ausbildungschef	<p>Der Ausbildungschef hat folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - definiert die Ausbildungsziele - erstellt gemeinsam mit dem Kommando das Ausbildungsprogramm - koordiniert die Ausbildung, damit ein einheitlicher Ausbildungsstand besteht - plant den langfristigen Ausbildungsbedarf - organisiert und leitet zusammen mit dem Kommandanten die Einsatzleiter-, Spezialisten- und Gruppenführerübungen - unterstützt die Offiziere und Gruppenführer bei der Vorbereitung und Durchführung der übrigen Uebungen - erarbeitet spezielle Ausbildungsunterlagen - organisiert die Übungen am Feuer oder Übungen mit anderen Organisationen

<p>Löschzugchef</p>	<p>Der Löschzugchef hat folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - führt den Löschzug - ist verantwortlich für die ständige Einsatzbereitschaft des Löschzuges (Personal und Material) - stellt die Einhaltung der aktuellen Reglemente sicher - führt Präsenzlisten und Soldkontrollisten - stellt die Präsenz-, beziehungsweise Soldlisten dem Fourier zu - überwacht die Wasserbezugsorte ausserhalb des Hydrantennetzes der Wasserversorgung
<p>Offiziere und Gruppenführer</p>	<p>Die Offiziere und die Gruppenführer haben folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - setzen die Ordnung bei den ihnen unterstellten Mannschaften durch - stellen sicher, dass die relevanten Reglemente und Sicherheitsvorschriften eingehalten werden - geben im Übungsdienst und im Einsatz deutliche und klare Befehle innerhalb ihrer Aufgabe und Verantwortung - bereiten sich auf die Übungen vor - kontrollieren die Durchführung der erteilten Befehle
<p>Alle Angehörigen der Feuerwehr (AdF)</p>	<p>Die Angehörigen der Feuerwehr (AdF) haben folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ordnen sich ein und führen die Anweisungen ihrer Vorgesetzten gewissenhaft und zeitgerecht aus - besuchen die vorgeschriebenen (mindestens 6) Übungen - treten bei Alarm unverzüglich an - halten ihre Ausrüstung und das Korpsmaterial in einsatzbereitem Zustand und schonen fremdes Eigentum
<p>Atemschutz-Verantwortlicher</p>	<p>Der Atemschutzverantwortliche hat folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - führt den Atemschutz - ist für die Einsatzbereitschaft des Atemschutzes (Personal und Material) verantwortlich - veranlasst im Rahmen der erhaltenen Spezialausbildung die Ausbildung der Mannschaft - führt die Kontrolle für die Aufgebote der Arztbesuche - meldet bis Ende April speziell im Budget zu berücksichtigende Posten - arbeitet nach den gesetzlichen Grundlagen
<p>Atemschutz-Gerätewart</p>	<p>Der Atemschutz-Gerätewart hat folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ist verantwortlich für den Unterhalt der Atemschutzgeräte nach Weisungen der kantonalen Vorgaben - organisiert und überwacht die Geräteretablierung - überwacht die Einhaltung der Prüfungs- und Revisionstermine

<p>Sekretär/ Fourier</p>	<p>Der Sekretär/ Fourier hat folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - lädt zu Sitzungen der Feuerwehrleitung ein - führt bei den Sitzungen der Feuerwehrleitung das Protokoll - stellt das Protokoll der Sitzungen, den Mitgliedern der Feuerwehrleitung, sowie der Gemeindeverwaltung innert 10 Tagen zu - überwacht die Feuerwehrrechnung und das Feuerwehrbudget - führt und mutiert die Mannschaftskontrolle (Kurse, Beförderungen) - ist verantwortlich für die Verpflegung nach Anordnung der Einsatzleitung - zahlt den Sold und die Entschädigung aus, gemäss Liste der Löschzugchefs - führt die Anwesenheits- und Absenzenkontrolle, gemäss Liste der Löschzugchefs - macht Meldung über wegziehende AdF bei der neuen Wohngemeinde innerhalb des Kantons Bern - erstellt die Dienstbüchlein zuhanden der AdF - meldet die Feuerwehr - Ersatzpflichtigen an die Gemeindeverwaltung zum Bezug der Ersatzabgaben - veranlasst die Verrechnung von Gebühren und Einsatzkosten
<p>Materialverwalter</p>	<p>Der Materialverwalter hat folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - führt die Herausgabe und die Rückgaben des persönlichen Materials durch - führt die Kontrolle über das Korpsmaterial und die persönliche Ausrüstung - führt jährlich ein Inventar durch - meldet der Feuerwehrleitung Reparaturen und Neuanschaffungen - organisiert und überwacht die Materialreinigung nach Übungen und Einsätzen - ist verantwortlich für die Instandhaltung des Feuerwehrmaterials - führt die Kontrolle über die Leiterprüfungen (jährlich / alle 3 Jahre) - ist verantwortlich für den Unterhalt der Fahrzeuge - kontrolliert periodisch die Wartungsdokumente und veranlasst selbstständig notwendige Servicearbeiten - meldet bis Ende April speziell im Budget zu berücksichtigende Posten

III. Sold, Entschädigungen

Die Entschädigung für die Aufgabenerfüllung der Feuerwehr richtet sich nach dem Anhang der Entschädigungsverordnung (EV) für Behördenmitglieder. Diese ist wie folgt anzuwenden:

1. Sitzungen der Feuerwehrleitung oder des Kommandos	Ziffer	1.1 EV
2. Teilnahme an Kursen, Delegationen, etc.	Ziffer	1.2 EV
3. Reisespesen	Ziffer	1.3 EV
4. Spezielle Arbeiten im Auftrag der Feuerwehrleitung	Ziffer	1.5 EV
5. Pauschalentschädigungen	Ziffer	4.1 EV
4. Uebungen	Ziffer	4.2.1 bis 4.2.3 EV
5. Ernstfalleinsätze	Ziffer	4.2.4 EV

IV. Gebühren / Einsatzkosten

Für Einsätze nach Art. 31 – 33 FWG sowie Art. 22 des Feuerwehrreglements der Gemeinde Hasle, welche nicht unter die unentgeltliche Hilfeleistungspflicht gemäss übergeordnetem Recht fallen, werden die nachstehenden Gebühren resp. Kosten verrechnet:

1. Mannschaft / Personal

Die Entschädigung pro Stunde und pro Angehöriger der Feuerwehr für sämtliche Arten von Einsätzen richtet sich nach den Feuerwehrweisungen der GVB, Anhang „Richtlinien betreffend Entschädigungen für Hilfeleistungen“.

2. Fahrzeuge /Geräte

Die Entschädigung für Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr für sämtliche Arten von Einsätzen richtet sich nach den Feuerwehrweisungen der GVB, Anhang „Richtlinien betreffend Entschädigungen für Hilfeleistungen“ oder bei landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Geräten, welche im Auftrag des Einsatzleiters verwendet werden, nach den aktuellen ART-Ansätzen.

3. Gebühren für einzelne Einsatzarten

3.1 Brandmeldeanlagen

- echter Alarm: keine Verrechnung
- ungewollter Alarm: beim ersten keine Verrechnung
ab zweitem Fehlalarm / Mannschaftskosten
- Unfug: Mannschaftskosten plus Fr. 350.-- pauschal

3.2 Nachbarliche Hilfeleistungen

Bei nachbarlichen Hilfeleistungen kommen die Entschädigungsansätze gemäss Zusammenarbeitsvertrag mit den Nachbargemeinden zur Anwendung.

4. Klein- und Verbrauchsmaterial

Nach Verbrauch und Einkaufspreis plus einem Gemeinkostenzuschlag von 30%.

Einsatzleiter und Fourier sind dafür verantwortlich, dass die Gebühren resp. Einsatzkosten jeweils umgehend in Rechnung gestellt werden.

V. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt auf den 1. Juli 2008 in Kraft.

Der Gemeinderat hat diese Verordnung am 7. Juli 2008 erlassen.

Der Präsident:

Der Geschäftsführer:

Matthias Stucki

Christian Berger

Auflagezeugnis

Der Geschäftsführer hat diese Verordnung vom 21. August 2008 bis zum 22. September 2008 (30 Tage) in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage in den Amtsanzeigen Nr. 34 vom 21.8.2008 und Nr. 35 vom 28.8.2008 bekannt.

Während der Auflagefrist sind keinerlei Eingaben zu dieser Verordnung eingegangen.

Hasle b.B., 23. September 2008

Der Geschäftsführer:

Christian Berger